

- 5. Feb. 2026

Eingelangt

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN



**Das Land
Steiermark**

→ Anlagenreferat

Gemeinde Wildalpen
Wildalpen 91
8924 Wildalpen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-240769/2015-30

Liezen, am 04.02.2026

Ggst.: Wildalpen, Gemeinde Wildalpen,
Flächenwirtschaftliches Projekt Rauchmäuer 2015,
wasserrechtliche Überprüfung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit der Eingabe vom 03.02.2023 hat die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, namens der Gemeinde Wildalpen die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 23.07.2015, GZ.: BHLI-240769/2015-14, wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen für das flächenwirtschaftliche Projekt 2015 „Rauchmäuer“, POST 2 und POST 4, angezeigt.

Am 08.05.2023 wurde eine Überprüfungsverhandlung durchgeführt und wurden durch den damaligen Grundeigentümer, Herrn Johann Zöchling, des Grundstückes Nr. 10/12, KG 67112 Wildalpen, Einwendungen erhoben. Weiters wurden durch den wasserbautechnischen Amtssachverständigen Mängel in der Ausführung festgestellt.

In dieser Angelegenheit wird daher eine weitere Überprüfungsverhandlung anberaumt:

Treffpunkt: Gemeindeamt Wildalpen, Wildalpen 91, 8924 Wildalpen	
Datum:	Zeit
Donnerstag, den 19. Februar 2026	15:00 Uhr

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G
Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringung an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevanten Unterlagen

Sie können in die Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 210

Zeit: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
--

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde Wildalpen
- durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen (www.bh-liezen.steiermark.at) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum: von 04.02.2026 bis 18.02.2026	Zeit: Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer: 2. Stock, Zimmer Nr. 210

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025
- §§ 98, 121 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 5.2.2026
Abgenommen am: 19.2.2026

Ergeht an:

1. Gemeinde Wildalpen, Wildalpen 91, 8924 Wildalpen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Wildalpen, Wildalpen 91, 8924 Wildalpen, - mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben., per E-Mail
3. Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI (FH) DI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anchluss des Kollaudierungsplansatzes B und der Verhandlungsschrift vom 08.05.2023
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
5. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
6. Magistrat der Stadt Wien, MA 31 – Wiener Wasser, Wildalpen 24, 8924 Wildalpen, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Magistrat der Stadt Wien, MA 49 - Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, Forstverwaltung Quellenschutz, Graben 10, 2661 Schwarzau im Gebirge, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Michael Fluch, Rosenhügelstraße 167, 1130 Wien,Hietzing, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Bezirkshauptmannschaft Liezen, Büro Bezirkshauptmann, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
Datum/Zeit-UTC	2026-02-05T08:28:13+01:00	
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	